

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Marcel Klinge, Michael Theurer, Reinhard Houben, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/20831 –**

Verfahren UFK-Garantien der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Ungebundene Finanzkredit-Garantien (UFK-Garantien) sind ein wichtiger Baustein in der Rohstoffstrategie der Bundesregierung. Eine Anfrage an die Bundesregierung aus dem Jahr 2020 zeigt jedoch, dass ein Großteil der Anträge auf UFK-Garantien zurückgezogen wurde (Bundestagsdrucksache 19/17808). Die Bundesregierung schreibt darin, dass die Gründe hierfür vielseitig seien und zumeist darin begründet sind, dass entweder für Projekte Alternativen zu klassischen Bankfinanzierungen gefunden wurden oder die Projekte nicht oder noch nicht realisiert worden sind.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Datenbasis für die Antworten auf die vorliegende Kleine Anfrage ist identisch mit der Datenbasis der Antwort der Bundesregierung „UFK-Garantien des Bundes im Rohstoffbereich“ auf Bundestagsdrucksache 19/17808. Die Daten gehen auf die Buchhaltung und den Aktenbestand der Euler Hermes Aktiengesellschaft als Mandatar des Bundes zurück.

Im Folgenden wird ausschließlich auf Garantien für Ungebundene Finanzkredite im Zusammenhang mit Rohstoffprojekten (Rohstoff-UFK) eingegangen.

1. Wie lange benötigt die Bundesregierung für die Bewilligung einer UFK-Garantie ab Zeitpunkt der Antragstellung (bitte für alle genehmigten UFK-Garantien einzeln auflisten)?

Die Antragsphase umfasst grundsätzlich die Phasen a) der cursorischen Vorprüfung sowie b) der anschließenden detaillierten Projektprüfung. Die cursorische Vorprüfung kann auf Basis erster, vorläufiger Projektinformationen erfolgen und gibt der antragstellenden finanzierenden Bank Planungssicherheit, dass eine Deckung nach Abschluss der vollständigen Prüfung möglich erscheint. Die detaillierte Prüfung erfolgt dann auf Basis der vollständigen relevanten Prüfungsunterlagen und führt im Ergebnis zur rechtsverbindlichen, grundsätzlichen

Deckungszusage, die schließlich nach Abschluss der Darlehensverträge in eine endgültige Deckungsübernahme überführt wird. Der Prozess läuft dabei parallel zu den Finanzierungs- und Strukturierungsverhandlungen sowie der Projektprüfung durch die Banken. Die Dauer der Projektprüfung ist insofern abhängig von der Projektentwicklung und dem Vorliegen eines abschließend bewertbaren Projektkonzepts.

Garantien vor 2009:

#	Land	Rohstoff	Volumen abzügl. SB (Kapital +Zinsen) in EUR Tsd.	Datum Antrag	Datum Garantieübernahme
1	Südafrika	Kupfer	70.314	09.01.1963	09.10.1963
2	Liberia	Eisen	62.629	22.02.1963	14.10.1964
3	Irland	Blei	3.048	28.06.1963	17.02.1965
4	Irland	Zink	7.031	20.04.1965	03.05.1966
5	Irland	Zink	3.515	30.04.1965	03.05.1966
6	Iran	Erdöl	67.473	23.02.1968	10.05.1968
7	Liberia	Eisen	67.805	16.07.1969	03.12.1969
8	Guinea	Bauxit	8.910	20.05.1969	06.01.1970
9	Indonesien	Kupfer	74.113	30.09.1969	10.04.1970
10	Niger	Uran	11.455	09.12.1969	19.05.1970
11	Botswana	Nickel	209.791	28.06.1971	01.03.1972
12	Iran	Erdöl	24.771	09.07.1971	31.07.1972
13	Brasilien	Eisen	25.804	10.03.1972	11.10.1972
14	Brasilien	Eisen	217.655	12.10.1973	03.04.1974
15	Liberia	Eisen	86.456	18.03.1975	16.12.1975
16	Liberia	Eisen	56.169	18.03.1975	30.04.1976
17	Südafrika	Eisen	12.103	18.12.1975	26.08.1976
18	Israel	Erdöl	65.573	13.04.1976	09.09.1976
19	Polen	Kupfer	257.542	13.10.1975	11.11.1976
20	Polen	Eisen	648.638	11.07.1979	03.10.1979
21	Polen	Kohle	344.862	15.08.1980	20.10.1980
22	Papua-Neuguinea	Kupfer	301.823	07.08.1981	12.03.1982
23	Brasilien	Eisen	336.337	03.02.1982	01.10.1982
24	Chile	Kupfer	249.623	19.12.1986	08.06.1988
25	Chile	Kupfer	205.016	19.01.1996	12.06.1996
26	Argentinien	Nickel	183.007	12.03.1996	08.11.1996
27	Venezuela	Kupfer	101.562	21.02.1997	23.07.1997
28	Kasachstan	Erdöl	115.749	04.06.1996	18.12.1997
29	Peru	Kupfer	354.771	30.11.1998	16.07.1999
			<u>4.173.545</u>		

Garantien nach 2009:

#	Land	Projekktgesellschaft / Darlehensnehmer	Rohstoff	deutscher Abnehmer	Volumen abzügl. SB (Kapital+Zinsen) in EUR Tsd.	Kreditlaufzeit (in J.)	Datum Antrag	Datum Garantieübernahme
1	Schweiz/ Russland	Nord Stream AG, Zug	Erdgas	Uniper (ehem. E.On)	1.546.380	13,50	19.08.2009	21.04.2010
2	Mauretani- en	Société Nationale Industrielle et Minière S.E.M. (SNIM), Nouadhibou	Eisenerz	dt. Eisenerzabnehmer	67.074	10,00	29.01.2009	07.06.2010
3	Schweiz/ Russland	Nord Stream AG, Zug	Erdgas	Uniper (ehem. E.On)	751.500	13,50	02.11.2010	13.04.2011
4	Großbritannien	Wolf Minerals Limited, London	Wolfram - Zinn	WBH und GTB Europe (dt. Produktionsstätten)	39.312	5,25	15.11.2012	12.09.2013
5	Island	PCC BakkiSilicon hf, Husavik, Island (PCC Bakki)	Silizium	dt. Industrieunternehmen	86.804	12,00	30.04.2014	12.05.2015
6	Guinea	Compagnie des Bauxites de Guinée, Sanguaredi (CBG)	Bauxit	AOS Stade / Dadco	458.168	12,00	06.01.2015	10.10.2016
7	Peru	Marcobre S.A.C., Lima	Kupfer	Aurubis	459.152	6,00	29.12.2017	18.09.2018
8	USA	Nevada Copper Inc., Nevada	Kupfer	Aurubis	137.835	8,00	29.05.2018	24.05.2019
9	Chile	Compania Minera Teck Quebrada Blanca S.A., Iguigue	Kupfer	Aurubis	408.581	8,50	28.08.2018	18.06.2019
					3.954.807			

2. Gibt es eine zeitliche Vorgabe für die Dauer des Prüfprozesses eines Antrags auf UFK-Garantie seitens der Bundesregierung?

Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, ist die Dauer einer Projektprüfung abhängig von der jeweiligen Projektreife und erfolgt parallel zu der Prüfung durch die Banken. Die Komplexität der Projektstruktur hat hierbei einen erheblichen Einfluss auf die Dauer der Projektentwicklung. Es besteht zwischen den beteiligten Ressorts das Einvernehmen, die erforderlichen Entscheidungen zeitnah zum Projektverlauf zu treffen. Auf Grund der Komplexität der Vorhaben kann der Prozess nicht über festgelegte Fristen gesteuert werden.

3. Wie lange dauerte der Prüfprozess der Bundesregierung für die zurückgezogenen Anträge auf UFK-Garantien von Beginn der Antragstellung bis zum Zurückziehen des Antrags durch den Antragsteller (bitte für alle zurückgezogenen Anträge auf UFK-Garantien einzeln auflisten)?

Bislang gibt es keine UFK-Anträge die nach abgeschlossener Projektprüfung negativ beschieden wurden. Sofern keine Aussicht auf Übernahme einer UFK-Garantie besteht, wird dies grundsätzlich in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Euler Hermes als Mandatar des Bundes gegenüber den Banken als Antragssteller bereits frühzeitig während der Prüfungsphase signalisiert. Entsprechend wird in enger Absprache mit den Banken die Bearbeitung des Antrags heruntergefahren oder eingestellt. Die tatsächliche offizielle Rücknahme des Antrags durch die Bank erfolgt regelmäßig zeitlich deutlich versetzt, ggf. nach dem Ausloten alternativer Finanzierungsmöglichkeiten.

Eine Verpflichtung zur Rücknahme des Antrags besteht nicht.

Die Gründe für die Einstellung der Prüfung bzw. das Zurückziehen eines Antrags sind grundsätzlich vielseitig. Für die Altfälle vor 2009 und damit vor der Reform des Garantieinstruments lassen sich diese Gründe nicht zweifelsfrei rekonstruieren, so dass im Folgenden auf die eingestellten Anträge ab 2009 im Detail eingegangen wird (vgl. Tabelle).

Hierbei wurden seit 2009 die Projekte 1 bis 3 durch alternative kommerzielle Finanzierungen umgesetzt, was u. a. auch durch eine erhöhte Bereitstellung von Eigenkapital durch die Projektsponsoren geleistet worden ist. Bei Projekt 4 wurde bislang keine Investitionsentscheidung getroffen, da sich das Vorhaben u. a. aufgrund der aktuellen Marktgegebenheiten kommerziell nicht umsetzen und finanzieren lässt. Das Projekt 5 wurde durch einen neuen Eigentümer übernommen, dessen Investitionsentscheidung noch aussteht und der voraussichtlich eine alternative Finanzierung vorsehen wird. Das Projekt 6 ließ sich ebenfalls nicht kommerziell umsetzen, so dass eine Investitionsentscheidung durch die Sponsoren nicht getroffen wurde. Die Bank hat Abstand von einer Finanzierung genommen. Für das Projekt 9 haben die Projektsponsoren eine Kapitalmarktlösung als alternative Finanzierung zu einer Bankfinanzierung abgeschlossen. Die Sponsoren von Projekt 10 benötigten die Finanzierung nicht mehr, da bereits ausreichend alternative finanzielle Mittel zur Umsetzung des Vorhabens zur Verfügung standen.

	#	Land	Rohstoff	Antragsstatus	Datum	Endgültige Einstellung der Prüfung	Gründe für die Einstellung der Prüfung
vor 2009	1	Peru	Kupfer	zurückgezogen	-	18.01.1974	
	2	Kanada	Blei/Zink	zurückgezogen	-	-	
	3	Thailand	Tantal	zurückgezogen	01.10.1981	15.11.1982	
	4	Papua-Neuguinea	nicht bekannt	zurückgezogen	-	-	
	5	Chile	Kupfer	zurückgezogen	07.06.1985	20.03.1986	
	6	Tunesien	Zink/Blei	zurückgezogen	25.02.1991	-	
	7	Chile	Kupfer	zurückgezogen	09.12.1991	11.08.1992	
	8	Kasachstan	Erdöl	zurückgezogen	26.04.1994	07.02.1995	
	9	Russland	Gaspipeline	zurückgezogen	17.04.1996	07.01.1997	
	10	Brasilien	Kupfer	zurückgezogen	25.04.2003	15.10.2004	
	11	Russland	Gaspipeline	zurückgezogen	17.10.2005	18.04.2006	
	12	Angola	Erdöl	zurückgezogen	07.09.2006	20.04.2009	
	13	Venezuela	Kupfer/Gold	zurückgezogen	23.01.2007	05.12.2013	

	#	Land	Rohstoff	Antragsstatus	Datum	Endgültige Einstellung der Prüfung	Gründe für die Einstellung der Prüfung
	14	Panama	Kupfer	zurückgezogen	02.10.2007	20.01.2014	
	15	Peru	Kupfer	zurückgezogen	19.11.2007	19.03.2010	
	16	Ägypten	Tantal/Zinn	zurückgezogen	07.03.2008	07.02.2014	
	17	Kanada	Nickel/ Kupfer	zurückgezogen	16.05.2008	22.03.2010	
ab 2009	1	Eritrea	Gold/ Kupfer/ Zink	zurückgezogen	19.01.2009	17.02.2014	anderweitige Finan- zierung gesichert
	2	Peru	Kupfer	zurückgezogen	17.08.2011	20.01.2014	anderweitige Finan- zierung gesichert
	3	Mongolei	Kupfer/ Gold	zurückgezogen	22.12.2011	17.12.2013	anderweitige Finan- zierung gesichert
	4	Kanada	Molybdän	zurückgezogen	04.06.2012	08.07.2015	keine Investitionsent- scheidung
	5	USA	Kupfer	zurückgezogen	24.04.2013	01.07.2014	geänderte Investiti- onsentscheidung
	6	Türkei	Kupfer	zurückgezogen	08.12.2015	15.02.2018	keine Investitionsent- scheidung
	7	Mazedonien	Kupfer/ Gold	offen	02.03.2016		
	8	Tansania	Niob	offen	17.10.2016		
	9	Panama	Kupfer	zurückgezogen	21.12.2016	20.02.2018	anderweitige Finan- zierung gesichert
	10	Aserbaid- schan	Gas	zurückgezogen	27.04.2017	24.04.2019	anderweitige Finan- zierung gesichert
	11	Kanada	Kupfer/ Gold	offen	09.07.2018		
	12	Chile	Kupfer	offen	19.10.2018		
	13	Australien	Seltene Er- den	offen	12.06.2019		

4. Wie lange dauert der Prüfprozess für die noch offenen Anträge auf UFK-Garantien von Seiten der Bundesregierung bereits an (bitte für alle offenen Anträge auf UFK-Garantien einzeln auflisten)?

7 – Kupferprojekt Mazedonien

Der Antrag wurde am 2. März 2016 von einer Bank gestellt und die kursorische Vorprüfung des Projekts durch die Ressorts auf Basis der Entscheidungsvorlage vom 21. April 2016 positiv entschieden. Das Vorhaben wurde zuletzt durch die antragstellende Bank nicht mehr weiterverfolgt, da es sich derzeit durch die Projektspensoren nicht auf Basis einer Projektfinanzierung kommerziell umsetzen lässt. Die Gründe, warum die Bank den Antrag noch nicht zurückgezogen hat, sind nicht bekannt.

8 – Niobprojekt Tansania

Der Antrag wurde am 17. Oktober 2016 durch eine Bank gestellt und die kursorische Vorprüfung des Projekts durch die Ressorts auf Basis der Entscheidungsvorlage vom 3. November 2016 positiv entschieden. Nach Anpassung des nationalen Bergbaugesetzes im Zielland im Juni 2017 wurde das Vorhaben zuletzt durch die antragstellende Bank nicht mehr weiterverfolgt, da es sich derzeit durch die Projektspensoren nicht umsetzen lässt.

Die Gründe, warum die Bank den Antrag noch nicht zurückgezogen hat, sind nicht bekannt.

11 – Kupferprojekt Kanada

Der Antrag wurde am 9. Juli 2018 durch eine Bank gestellt und die kursorische Vorprüfung des Projekts durch die Ressorts am 10. August 2018 positiv entschieden. Nach erfolgter Prüfung der risikomäßigen Vertretbarkeit wurde das Projekt durch den Bund am 10. Januar 2019 bereits grundsätzlich in Deckung genommen. Die finale Investitionsentscheidung und damit auch die Entscheidung für eine mögliche Finanzierung ist von Seiten der Projektspensoren bislang noch nicht final getroffen worden. Die Projektspensoren haben sich zunächst auf die Realisierung eines anderen Bergbauprojekts fokussiert.

12 – Kupferprojekt Chile

Der Antrag wurde am 19. Oktober 2018 durch eine Bank gestellt und die kursorische Vorprüfung des Projekts durch die Ressorts am 29. November 2018 positiv entschieden. Aufgrund von Änderungen im Projektkonzept und auf Seiten der Projektspensoren wurde die Finanzierung zunächst nicht weiterverfolgt. Die Verhandlungen und damit auch die Projektprüfung wurden nunmehr auf Basis einer aktualisierten Projektstruktur im 1. Halbjahr 2020 wiederaufgenommen.

13 – Seltene Erden Projekt Australien

Der Antrag wurde am 13. Juni 2019 durch eine Bank gestellt und die kursorische Vorprüfung des Projekts durch die Ressorts am 4. Juli 2019 positiv entschieden. Der Projektponsor strukturiert derzeit die Rohstoffabnahmeverträge und Wertschöpfungsketten gemeinsam mit potentiellen deutschen Industrieunternehmen, damit sich die Projektfinanzierung auch kommerziell umsetzen lässt und die Förderungswürdigkeit unter dem Instrument der UFK-Garantien sichergestellt werden kann. Mit einem Abschluss der Strukturierung und Finanzierungsverhandlungen wird durch die Bank nicht vor 2021 gerechnet.

5. Welche Gründe sind der Bundesregierung für ein Zurückziehen von Anträgen auf UFK-Garantien bekannt (sofern schriftliche Rückmeldungen oder Begründungen seitens der Unternehmen vorliegen, diese bitte in anonymisierter Form bereitstellen, ansonsten bitte eine schriftliche Stellungnahme)?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 3 ausgeführt, sind die Gründe für einen Antragsrückzug der Bank sehr unterschiedlich und grundsätzlich in der Investition durch den Sponsor oder der Projektstruktur selbst begründet. Hierbei kann eine Finanzierung des Projekts aus Sicht der Sponsoren bei entsprechender Bonität auf Basis einer Kapitalmarktlösung oder durch die Finanzierung mit Eigenkapital im Vergleich zu einer Bankenfinanzierung auf Projektfinanzierungsbasis vorteilhafter sein. Auf der anderen Seite lassen sich Projekte mit einer vergleichsweise schwächeren Kostenstruktur in bestimmten Marktumfeldern kommerziell nicht umsetzen, so dass Investitionsentscheidungen nicht oder erst verzögert durch die Projektspensoren getroffen werden.

Der Rohstoffabnehmer spielt bei diesen Entscheidungen in der Regel eine untergeordnete Rolle. Insbesondere hat er als nicht unmittelbar am Projekt beteiligte Partei auch keinen Einfluss auf die Entscheidung, ob ein Projekt durchgeführt wird oder nicht.

6. Welche Stellen innerhalb der Bundesregierung sind in die Prüfung von Anträgen auf UFK-Garantien eingebunden?

Über die Übernahme von UFK-Garantien entscheidet der Interministerielle Ausschuss für Ungebundene Finanzkredite (UFK-IMA). Darin vertreten sind das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie als Federführer, das Bundesministerium der Finanzen, das Auswärtige Amt sowie das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

7. Welche Stellen innerhalb der Bundesregierung sind durchschnittlich wie lange mit der Prüfung von UFK-Garantien beschäftigt?
8. Wie viele Personalstellen innerhalb der Bundesregierung sind für die Prüfung von Anträgen auf UFK-Garantien vorgesehen, und wie viele Personalstellen sind dafür tatsächlich eingebunden?
9. Wie hoch sind die Kosten für die vorgesehenen und tatsächlich beanspruchten Personalstellen innerhalb der Bundesregierung?

Die Fragen 7 bis 9 werden zusammen beantwortet.

Bei den UFK-Garantien handelt es sich um ein nachfrageorientiertes und subsidiäres Instrument der Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung. Die Antragszahlen variieren sehr stark und können von der Bundesregierung weder beeinflusst noch gesteuert werden. Mit der Bearbeitung der Anträge auf Ungebundene Finanzkredite hat die Bundesregierung die Euler Hermes AG, als Mandatar des Bundes, beauftragt. Die Entscheidung, ob eine UFK-Garantie übernommen werden kann, obliegt dem o. g. UFK-IMA (s. Antwort zu Frage 6). Die Entscheidungsvorbereitung und -findung für die Übernahme von UFK-Garantien ist gem. den jeweiligen Geschäftsverteilungsplänen eine Teilaufgabe der zuständigen Referate innerhalb der IMA-Ressorts. Die Fachreferate haben Personalstärken entsprechend der üblichen Größenordnungen für in den Bundesministerien eingerichtete Fachreferate. In diesen Fachreferaten sind Mitarbeiter/innen (Beamte/innen und Angestellte) der höheren und/oder gehobenen und/oder mittleren Laufbahn in den entsprechenden Besoldungsstufen mit der Bearbeitung der UFK-Garantien ebenfalls als Teilaufgabe ihrer jeweiligen Arbeitsaufgaben betraut. Wegen der vorbeschriebenen Nachfrageorientierung variiert die Befassung der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit UFK-Anträgen erheblich. Die Bundesregierung hat keine vollen Personalstellen nur für die Bearbeitung von UFK-Garantien im Stellenplan vorgesehen.

